

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstag  
und Freitag. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreigeschaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

No. 82.

Dienstag, den 11. Oktober

1892.

### Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern unter ⓠ wird den Polizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes mit dem Bemerk zu Kenntniß gebracht, auf die Königliche Amtshauptmannschaft die strenge Durchführung der darin enthaltenen Vorschriften erwartet.

Meißen, am 7. Oktober 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

Das Ministerium des Innern erachtet es nach dem vermaligen Stande der Maul- und Klauenseuche, welche seit längerer Zeit sowohl im Königreiche Sachsen als auch in den gezeichneten Ländern in größerer Ausbreitung herrscht und durch den im Herbst gewöhnlich stattfindenden stärkeren Verkehr mit Vieh noch weiter verbreitet werden könnte, für angezeigt, auf Grund von § 16 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. August 1892 — Seite 342 des Gesetz-Verordnungsblattes zu bestimmen, daß die Vorschriften in den §§ 17 bis mit 19 dieser Verordnung von jetzt an bis auf Weiteres für das ganze Land in Kraft zu treten haben, wie Grünherdern auch das für mehrere Verwaltungsbezirke bereits bestehende Verbot der Viehmarkte, mit Ausnahme der gestatteten Schlachtviehmärkte, noch fernerhin aufrecht erhalten bleibt.

An die Kreishauptmannschaften ergeht daher durch Verordnung, wegen gehöriger Bekanntmachung und strenger Durchführung der bereiteten Vorschriften die erforderliche An-

Dresden, den 24. September 1892.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
(ges.) von Charpentier.

Körner.

### Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Gutsgehöftes No. 12 von Hühndorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, während dieselbe Viehkrankheit im Orte Birkenhain erloschen ist.

Meißen, am 5. Oktober 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Gutsgehöftes No. 24 von Kaufbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

Wegen Reinigung der Gerichtslokaliäten bleibt

Sonnabend, den 15. Oktober dies. Jhrs.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff,  
am 7. Oktober 1892.  
Dr. Gangloff.

### Tagesgeschichte.

Das offizielle Programm für den bevorstehenden Besuch Kaiser Wilhelms am Wiener Hofe ist nunmehr endgültig festgestellt worden. Kaiser Wilhelm trifft am 11. Oktober auf dem Nordbahnhof in Wien ein, wo ihn Kaiser Franz Joseph und die Erzherzöge empfangen. Abends begiebt der hohe Guest nach Schloss Schönbrunn, wo abends Opernstaats stattfindet. Abends ist Festvorstellung im Hofburg-Theater. Für Mittwoch Vormittag und Donnerstag sind Jagdausflüge in Aussicht genommen, an den Vormittagen beider Tage finden wiederum Diners in Schönbrunn statt, an dem dazwischen liegenden Abend ist Festvorstellung im Hofburgtheater. Am Donnerstag Abend tritt Kaiser Wilhelm die Rückreise an.

Den Petitionen um „Milderung“ der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe tritt die „Nord. Allg.“ in folgenden anscheinend offiziellen Auslassungen entgegen: „Es kann auch in keiner Weise verkannt werden, daß gewisse Bestimmungen vielleicht zu weit gehen und jedensfalls eine Schädigung wichtiger Interessen im Gefolge haben, so wie zunächst die Frage entsteht, ob nicht eine Minderung der letzteren die Verhältnisse auf einem Wege, den zu beschreiten die Verwaltungsborgane vollständig in der Lage sind und, wenn sie angegangen werden, zu bestreiten sich auch nicht weigern werden. Wir haben an dieser Stelle selbst vor einigen Wochen von der gesuchten Milderung aufgenommene beständige Antragung gegeben, und es ist auch seitdem zu berichten, wie die Handhabung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe eine weniger schematische und mehr dem Geiste des Gesetzes entsprechende geworden ist. Wollte man darüber ausgehen und den Anträgen auf Wiederaufschaffung interessanter Bestandtheile des Gesetzes Folge geben, so würde die natürliche Folge die sein, daß auch die Vertreter der Antragsteller, daß das im Vorjahr zustande gebrachte Gesetz hinsichtlich der Sonntagsruhe noch lange nicht weit genug gehe, um ihren zurückgestellten Anträgen wieder hervortreten, und es möglicherweise das gerade Gegenteil von dem erreicht werden, was die Vereinigungen für Milderung der jetzigen Sonntagsruhebestimmungen erstreben. Es braucht dabei weniger vom Standpunkt der christlichen Heiligung des Sonntags, als vom jetzigen Gesetz noch lange nicht bestriebenen Kreise und jüngeren Gruppen gedacht zu werden. Diese werten, dank politischen Erziehung und aus ihrem Staatsbewußtsein

beraus, immer geneigt sein, die Konzeption zu machen, daß ein einmal ins Auge gefasstes ideales Ziel nicht mit einem Schlag erreicht werden kann und daß es sich im Gegenteil empfiehlt, eine Annäherung an jenes nur schrittweise zu versuchen. Anders aber denkt die Sozialdemokratie. Diese hat sich der Bewegung zu Gunsten des freien Sonntags nicht im Interesse der Heilighaltung des letzteren, sondern im Interesse der besseren Förderung ihrer Agitation bemächtigt, und sie würde es deshalb in erster Linie sein, welche, sobald in Frage käme, die gegebenden Körper von neuem mit einer Materie zu beschäftigen, die, wie es beim Kopitel der Sonntagsruhe der Fall ist, gerade die Kreise lebhaft interessiert, aus welchen die Sozialdemokratie sich vorzugsweise rekrutiert, kein Mittel scheuen, um ihre Propaganda für die Einstellung aller gewerblichen und industriellen Arbeit am Sonntag in alle die Schichten der Bevölkerung zu tragen, welche nur die Schattenseiten der jetzigen Staats- und Gesellschaftsordnung erkennen und deren Einsicht in den Zusammenhang der Dinge jenseits der eigenen vier Wände aufhält. Darf deshalb von allen handelsgewerblichen Kreisen, die nicht der Sozialdemokratie verschrieben sind, erwartet werden, daß sie die Unannehmlichkeiten der neuen Ordnung der Dinge, soweit dieselbe auf dem Verwaltungsweg nicht zu mildern sind, vorerst auf sich nehmen und dabei von der Einsicht sich leiten lassen, daß es gesetzliche Bestimmungen, die allen Theilen der Bevölkerung gleich gerecht werden, in dieser unvollkommenen Welt nun einmal nicht gibt, so wird hierin zugleich die beste Bürgschaft dafür liegen, daß, wenn die wie jedem neuen Gesetz, auch dem über die Sonntagsruhe, unbedingt zu laufende Probezeit abgelaufen ist, der Gesetzgeber auf Grund gesammelter Erfahrungen wirklich in der Lage sein dürfte, zu unterscheiden, wo sein Vorgänger eine minder glücklich Hand gehabt habe und wo er richtig vorgegangen war. Nachdem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe erst vor kurzem Gesetzestrafe erlangt haben, kann wieder Menge noch Art der gemachten Erfahrungen bereits so beschaffen sein, daß sich ein Schritt rechtzeitig liege, wie ihn die Petenten aus Köln und sonstigen Orten empfehlen möchten.

Dass der Sport im deutschen Reiche zu einer nationalen Leidenschaft geworden ist, wie etwa in England, kann man gerade nicht sagen: Sehr wenige Kreise stehen den bezüglichen Veranstaltungen mit ziemlicher Teilnahmefähigkeit gegenüber. Eine sehr seltsame Ausnahme von dieser Regel ist nun eingetreten, und die Leistung welche den Anlaß zu dem Wechsel ge-

geben hat, war der große Ritt deutscher Offiziere nach Wien und österreichisch-ungarischer Armeeangehöriger nach Berlin. Kommt doch abgesehen von dem Umfang und der Großartigkeit eines solchen Rittes zwischen den Hauptstädten der beiden so eng verbündeten Reiche, in dieser Veranstaltung auch die ganze Bundesfreundschaft zwischen Österreich-Ungarn und dem deutschen Reiche, und die volle Kameradschaftlichkeit zwischen den Gliedern der beiderseitigen Armeen zum Ausdruck. Denn es ist selbstredend, daß nur Offiziere solcher Armeen diesen Ritt unternehmen können, die unbedingt im Kriege zusammenstehen, es ist auch selbstverständlich, daß fremde Offiziere in Uniform auf solchem Ritt nur dann ein Nachbarland durchqueren können, wenn sie in demselben einen freundschaftlichen Empfangs gewiss sind. Daraus ist das Interesse an diesem Ritte entstanden, und es ist in erster Reihe von der Bevölkerung der Endstädte betätigt worden. In Berlin, wie in Wien sind die ankommenden Distanzreiter aus der befreundeten Armee von einer nach Tausenden zählenden Bevölkerung mit stürmischem Jubel empfangen. Dieser Beifall gebührte auch den vortrefflichen Leistungen, die auf beiden Seiten geboten wurden. Nach Abschluß des Rittes werden von den Herrschern beider Staaten die Sieger im Streit ausgezeichnet werden.

Dass die Börse vorzugsweise ein Spielraum ist, zeigt wieder recht deutlich die Erklärung des Buchereivisors Löffler im Prozeß Löwy über die Geschäfte Löwys. Ein Mann, der so gut wie kein Vermögen besitzt, spielt mit Hunderten von Millionen in deutschen Industriepapieren, d. h. mit den Werthen deutscher Arbeit, verdient davon, ganz abgesehen von dem Kursgewinn, allein an Provisionen monatlich 20000 M., ohne an der Arbeit selbst in irgend einer Weise beteiligt zu sein. Die Angabe Löfflers reden Bände und geben Anlaß zum Nachdenken über die Zustände an unserer Börse und über die zwingende Notwendigkeit ihrer Reform. Deshalb möchten wir auf diese Angaben nochmals die Aufmerksamkeit hinlenken: Buchereivisor Löffler: Das Geschäft hat vornehmlich in Spekulationspapieren folgenden Umsatz gehabt: Im April 1890 etwa 18, im Mai etwa 19, im Juni etwa 24, im Juli etwa 19, im August 18, im September 12, im Oktober 10½ Millionen Mark und im November 409,000 M. Die geringe Summe des letzten Monats erklärt sich aus dem gänzlichen Wegfall der Spekulationsgeschäfte. Der Umsatz in Kassengeschäften betrug im angegebenen Zeitraume 5,931,000 M., der ganze Umsatz also 124,000,000 M. Das Geschäft